



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rp.de
www.mdi.rp.de

7. November 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21 91:34		Philipp Staudinger	06131 16-3432
Bitte immer angeben!		Philipp.Staudinger@mdi.rp.de	06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017

- TOP 11: Mitführen der neuen ballistischen Schutzausstattung in Funkstreifenwagen (LR Berichts Antrag Vorl. 17/1750)**
- TOP 12: Zu schwache Fahrzeugfedern der neuen Einsatzfahrzeuge der Polizei (AfD-Antrag Vorl. 17/1741)**
- TOP 13: Umrüstung der Funkstreifenwagen bei der rheinland-pfälzischen Polizei (CDU-Antrag Vorl. 17/1751)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 wurde zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wird nachfolgend zusammenfassend berichtet. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die terroristischen Anschläge in Paris am 9. Januar 2015 und am 13. November 2015 sowie der Anschlag in Brüssel am 22. März 2016 stellen die deutschen Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Bereits nach dem Anschlag in Paris wurde die Ausstattung der Spezialeinheiten in Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von rd. 1,7 Mio. Euro verbessert.

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Die ballistische Schutzausstattung wurde durch ein leichtes Gesamtsystem mit Trägerweste, ballistischen Einschubplatten und einem ballistischen Halbschalenhelm ergänzt. Dies war notwendig, da von terroristischen Gewalttätern inzwischen auch im europäischen Raum bei deren Anschlägen vermehrt vollautomatische Kriegswaffen verwendet werden. Zur Bewältigung dieser Langwaffenbedrohungsszenarien musste die Ausstattung der Spezialeinheiten außerdem mit leistungsfähigen Mitteldistanzwaffen und die Fähigkeit, bei Dunkelheit agieren zu können, verbessert werden. Hierzu wurden entsprechende Nachtsichtgeräte und neue Mitteldistanzgewehre beschafft.

Da auch bei Terroranschlägen regelmäßig die Kräfte des Streifendienstes zuerst am Einsatzort eintreffen, befassten sich schon vor dem zweiten Anschlag in Paris mehrere Bundesländer-Arbeitsgruppen mit den Konsequenzen für die Ausstattung und Ausbildung der Erstinterventionskräfte des Wechselschichtdienstes mit dem Ziel, auch diese auf die geänderte Sicherheitslage vorzubereiten. Eine dieser Arbeitsgruppen hat die "Konsequenzen terroristischer Ereignisse für den Einsatz-, Streifen- und Wachdienst sowie für die Bereitschaftspolizeien des Bundes und der Länder" herausgearbeitet. Darauf aufbauend wurde eine landesinterne Arbeitsgruppe mit der Prüfung von entsprechenden Handlungserfordernissen und der Erarbeitung eines möglichen Handlungskonzeptes für die rheinland-pfälzische Polizei beauftragt.

Diese kam zu dem Ergebnis, dass auch die Erstinterventionskräfte des Wechselschichtdienstes vor Angriffen mit Kriegswaffen bestmöglich geschützt und auch für die Bewältigung solcher Lagen trainiert werden müssen. Daher wurde entschieden, einen Ausbildungsplan für die Kräfte im Streifendienst zu erstellen und den Streifendienst zusätzlich zu der normalen Schutzausstattung mit einer ausreichenden Anzahl schwerer ballistischer Schutzausstattungen und ballistischer Helme aus Titan auszurüsten. Diese soll ständig zugriffsbereit in den Funkstreifenwagen mitgeführt werden sollen.

Neben der Verbesserung der Schutzausstattung wird für die wirksame Bekämpfung terroristischer Straftäter mit Kriegswaffen auch die Bewaffung des Streifendienstes angepasst. Die den Einsatzkräften in der Bedienung und Nutzung geläufige Maschinenpistole MP 5



soll durch ein modernes Leuchtpunktvisier ertüchtigt werden. Zwei der so ertüchtigten Maschinenpistolen sollen zukünftig gesichert und schnell zugriffsbereit im Funkstreifenwagen mitgeführt werden. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserung der Ausstattung der Erstinterventionskräfte wurde im Mai 2016 beschlossen.

Die technische Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der neuen Funkstreifenwagen musste bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2015 erstellt werden, um die europaweite Ausschreibung der neuen Funkstreifenwagen am 7. August 2015 veröffentlichen zu können. Eine spätere Veröffentlichung hätte zur Folge gehabt, dass die schon Ende 2016 aus den Leasingverträgen auslaufenden Vorgängerfunkstreifenwagen nicht rechtzeitig ersetzt worden wären. Das Gewicht und die Maße der im Mai 2016 beschlossenen ballistischen Schutzausstattung, der ballistischen Helme und der ertüchtigten Maschinenpistolen konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Eine Aufhebung der Ausschreibung vor Zuschlagserteilung, mit dem Ziel größere Fahrzeuge zu beschaffen, war wegen der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen und den auslaufenden Leasingverträgen ebenfalls keine Option und der Zuschlag für die ordnungsgemäß angebotenen neuen Audi A4 Avant Funkstreifenwagen und ihre Abnahme waren alternativlos.

In lebensbedrohlichen Einsatzlagen ist es aus taktischen Gründen unverzichtbar, dass die Ausstattung und die Maschinenpistolen immer an der gleichen Stelle im Kofferraum der Funkstreifenwagen untergebracht sind. Dies erfordert den Einsatz eines speziell hierauf ausgerichteten Laderaumsystems, welches Anfang dieses Jahres in einem Erprobungsfahrzeug der Zentralstelle für Polizeitechnik in die Praxis umgesetzt wurde. In dem Laderaumsystem sind unter anderem Waffenbehälter integriert, in denen die Maschinenpistolen und die Munition vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind. Durch dieses rund 72 kg schwere Laderaumsystem ist sichergestellt, dass künftig auch alle übrigen im Funkstreifenwagen mitzuführenden Führungs- und Einsatzmittel sicher und leicht zugänglich untergebracht werden können.

Das Gewicht der bisher mitgeführten Führungs- und Einsatzmittel beträgt 63 kg. Mit der zusätzlichen Schutzausstattung und den beiden Maschinenpistolen erhöht es sich auf 90



kg. Durch das Laderaumsystem steigt das im Kofferraum mitzuführende Gewicht künftig auf 162 kg an.

Bei einem zulässigen Gesamtgewicht von 2.145 kg kann der Fahrer mit dem voll ausgestatteten Audi A4 Avant Funkstreifenwagen auch künftig drei weitere Personen mitnehmen, ohne dass es zu einer Überladung des Fahrzeuges kommt.

Bei Streifenfahrten befindet sich neben dem Fahrer regelmäßig nur eine weitere Person im Funkstreifenwagen. Bei Festnahmen wird aus Gründen der Eigensicherung maximal eine zusätzliche Person transportiert. Sollten mehr Personen transportiert werden müssen, verfügt die Polizei über andere Fahrzeuge oder es wird ein weiteres Fahrzeug hinzugezogen. Mit den Audi A4 Avant Funkstreifenwagen werden daher auch künftig alle einsatztaktischen Situationen abgedeckt. Die neuen Funkstreifenwagen der rheinland-pfälzischen Polizei sind somit nicht zu schwach für die neue Schutzausrüstung der Polizei für Amok- und Terrorlagen.

Die Entscheidung für den Einsatz verstärkter Federn an der Hinterachse basiert auf den Ergebnissen der von der Zentralstelle für Polizeitechnik veranlassten Testfahrten und den Empfehlungen der Spezialisten des polizeilichen Fahr- und Sicherheitstrainings. Mit den verstärkten Federn steht das Fahrzeug trotz der höheren Hecklast auch optisch wieder neutral und ist bei sogenannten "Einsatzfahrten" gut beherrschbar und daher bedenkenlos als Funkstreifenwagen einzusetzen.

Für die Umrüstung der bereits ausgelieferten 109 Funkstreifenwagen Audi A4 Avant bei Vertragswerkstätten entstehen pro Fahrzeug einmalige Kosten in Höhe von rund 270,- Euro (Netto). Die noch nicht ausgelieferten Fahrzeuge werden noch im Werk auf die stärkeren Federn umgerüstet. Hierfür belaufen sich die Kosten pro Fahrzeug auf 150,- Euro (Netto). Für die Rückrüstung aller Funkstreifenwagen nach Leasingablauf wird die Firma Audi der Polizei einmalig weitere 150,- Euro (Netto) pro Fahrzeug in Rechnung stellen.

Bei 409 Fahrzeugen ist mit Kosten in Höhe von rund 136.000,- Euro (Netto) für die Nach- und Rückrüstung der verstärkten Federn zu rechnen. Für die Lieferung und den Einbau des Laderaumsystems sind rund 327.000,- Euro (Netto) erforderlich.

Nach derzeitigem Planungsstand können alle Funkstreifenwagen bis Anfang 2018 mit dem neuen Laderaumsystem nachgerüstet sein. Die Ertüchtigung der Maschinenpistolen in den



polizeilichen Waffenwerkstätten wird etwa zeitgleich abgeschlossen sein. Die in diesem Jahr ausgelieferte schwere ballistische Schutzausstattung wird bereits heute schon mitgeführt.

Im Oktober 2017 wird mit den Vorarbeiten für die Ausschreibung des Nachfolgefunktstreifenwagens für den derzeitigen Audi A4 Avant begonnen. Die Mittelklasse wird nicht mehr verbindlich vorgeschrieben. Welches Modell jedoch den Zuschlag erhält, bleibt dem Ausschreibungsergebnis vorbehalten. Auch vor dieser Ausschreibung werden das Laderaumvolumen und die erforderliche Nutzlast aktuell bewertet. Hierzu wird die Zentralstelle für Polizeitechnik das neue Laderaumsystem rechtzeitig evaluieren und bei Bedarf so anpassen, dass auch Raum für eine Einsatztasche und persönliche Gegenstände bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Günter Kern

Staatssekretär